



HOLMES PLACE
PREMIUM FITNESS CLUBS

HAUSORDNUNG CLUB HÜTTELDORF

VORWORT

Das Anliegen der Hausordnung ist es, den Kunden und Gästen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Holmes Place Club zu ermöglichen und durch die Einhaltung der nachfolgenden verbindlichen Regeln zu gewährleisten.

1. Geltungsbereich der Hausordnung

Die Hausordnung ist Bestandteil des Vertrages und bezieht sich auf alle Räume und Einrichtungen von Holmes Place.

2. Verhalten in den Räumen

Wir bitten alle Personen, die sich in den Räumlichkeiten von Holmes Place aufhalten, sich rücksichtsvoll, auf Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit bedacht zu bewegen.

Alkoholisierten und an einer ansteckenden Krankheit leidenden Kunden / Gästen / Personen ist der Zutritt zum Club untersagt.

Wir weisen darauf hin, dass Kinder bis zu einem Alter von 16 Jahren auch in Begleitung von Erwachsenen grundsätzlich keinen Zutritt zu den Trainings- und Wellnessbereichen haben. Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche, die einen Personal Trainer haben oder in einem speziellen Kurs, welcher auf sie abgestimmt ist, teilnehmen (Kinderballett, Teengym, etc).

Ein respektvolles Miteinander setzt dabei auch die Bereitschaft voraus, das eigene Verhalten stets am Grad der möglichen Beeinträchtigung des Anderen zu messen und neu auszurichten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir unsere Mitglieder und Gäste darum, Mobiltelefone ausschließlich außerhalb des Trainingsbereiches zu nutzen.

Die Sauna und Wellnessanlagen sowie die Ruheräume betrachten wir grundsätzlich als Ruhezone. Wir bitten darum, hier auf laute Gespräche, das Nutzen von Mobiltelefonen sowie auf jedes andere geräuschvolle Verhalten zu verzichten.

Das Rauchen ist im gesamten Club strikt untersagt.

3. Unberechtigte Benutzung

Personen, die die Einrichtungen von Holmes Place unberechtigt benutzen oder bei Missbrauch der Mitgliedskarte, insbesondere bei Weitergabe an Dritte durch ein Mitglied, werden sofort des Clubs verwiesen.

Weiterhin wird die jeweils aktuell gültige Gebühr einer Tageskarte erhoben und sofort zur Zahlung fällig, ungeachtet weiterer Ansprüche, deren Geltendmachung Holmes Place sich ausdrücklich in diesen Fällen vorbehält.

4. Öffnungs- und Schließungszeiten

Je nach Mitgliedschaft stehen den Mitgliedern die Räume von Holmes Place zu den ausgeschriebenen Öffnungszeiten zur Benutzung offen. Die Trainingsfläche,

die Kursräume, das Solarium sowie der Wellness- und Nassbereich sind von den Kunden spätestens 30 Minuten vor Schließung zu verlassen.

5. Verlust von Gegenständen

Holmes Place übernimmt keine Haftung für verlorene Gegenstände, mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von Seiten Holmes Place. Fundsachen können am Empfang abgegeben werden. Die Abholung von Fundsachen kann am Empfang unter Nachweis der Eigentümerstellung erfolgen. Der Kunde hat ausreichende Sicherungsmaßnahmen für die Aufbewahrung von mitgebrachten Gegenständen zu treffen.

6. Haftung

Holmes Place und dessen Personal haften nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen, sofern es sich um Sachschäden handelt.

Sollte trotz aller Vorsichtsmaßnahmen eine Person verletzt werden, muss das Personal sofort informiert werden, damit Erste Hilfe Maßnahmen eingeleitet werden können.

7. Weisungsgebundenheit

Für einen reibungslosen Betriebsablauf sorgt unser speziell dafür ausgebildetes Personal. Den Anweisungen der Mitarbeiter ist in jedem Fall Folge zu leisten. Jeder Manager kann jedem Kunden Abmahnungen oder Hausverbot erteilen, das gegen die Regeln und Bestimmungen des Clubs verstößt oder sich auf eine Weise verhält, die nach Meinung des Managements dem Wohl, der Ordnung und dem Charakter des Clubs abträglich ist. Ein Hausverbot kann nur durch den Club Manager aufgehoben werden.

8. Kleiderordnung

Während des Aufenthalts im Club sollte jederzeit angemessene und funktionelle Kleidung getragen werden. Auch Männer dürfen sich nicht mit freiem Oberkörper außerhalb des Umkleide- und Wellnessbereiches bewegen. Es sind entsprechend für den Innenbereich geeignete, geschlossene Schuhe zu tragen.

9. Sicherheits- und Hygieneregelung

Aus Sicherheitsgründen unzulässig:

- Trainingsausführungen jeglicher Art ohne festes und sporttaugliches Schuhwerk
- Mitnahme von Glasflaschen oder Gläsern außerhalb des Gastronomiebereichs
- selbst mitgebrachte Hilfsmittel, z. B. Zughilfen
- Hanteltraining außerhalb des vorgesehenen Bereiches

- Gewichtsscheiben auf den Boden legen
- Gewichtsböcke von Trainingsgeräten zusätzlich beschweren
- unsachgemäße Nutzung der Trainingsgeräte

Aus Hygienegründen vorgeschrieben:

- Handtuch bei jedem Gerätetraining unterlegen
- Training auf den roten Matten ist ohne festes Schuhwerk unzulässig
- Säuberung der benutzten Geräte insb. Ausdauergeräte nach der Bewegungseinheit mit den dafür vorgesehenen Reinigungsmitteln
- das Benutzen von einem Haargummi von Personen mit längerem Haar
- **Verbot:** Rasieren, Zähneputzen, Durchführung jeglicher Körperbehandlungen (z. B. Peeling) sowie Haare schneiden / tönen / färben / entfernen

10. Kundenkarte

Die zur Zutritts- und Benutzungsberechtigung ausgestellte Mitgliedskarte ist nur für die Dauer der Leistungsvereinbarung gültig und ist sorgfältig und ordentlich zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust wird dem Mitglied am Empfang gegen einen Betrag in Höhe von 15€ eine neue Mitgliedskarte ausgehändigt. Die Mitgliedskarte muss während des Aufenthalts mitgeführt werden. Sofern die Mitgliedskarte verloren wird, ist umgehend das Empfangspersonal zu verständigen.

Sollte die Mitgliedskarte vergessen werden, ist ein Pfand in der Höhe von 5€ oder 10€ an der Rezeption zu hinterlegen, welcher bei Rückgabe der Gästekarte wieder ausgehändigt wird.

11. Bezahlungssystem

Bei Holmes Place werden Produkte aus dem sich an der Rezeption befindenden Shop so wie Getränke und verschiedene Produkte zur Unterstützung der individuellen Ziele angeboten. Der gesamte Konsum ist sofort zu bezahlen.

12. Garderobenschränke

Jeder Kunde ist für die korrekte Schließung seines Garderobenschrankes selbst verantwortlich. Holmes Place übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände, mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von Seiten Holmes Place, und empfiehlt, Wertgegenstände bzw. größere Geldbeträge zu Hause zu lassen.

Die Garderobenschränke müssen vor der Clubschließung geleert werden. Im Club stehen den Kunden weiterhin gegen Aufpreis separate Mietsschränke zur Verfügung, die nicht geleert werden müssen.





HOLMES PLACE
PREMIUM FITNESS CLUBS

HAUSORDNUNG CLUB HÜTTELDORF

13. Solarien

Die Solarienbenutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Holmes Place gewährleistet eine regelmäßige Wartung der Solarien und gibt Tipps für richtiges Bräunen, um Gesundheitsschäden vorzubeugen. Eine Haftung bei unsachgemäßer Benutzung wird mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seitens Holmes Place ausgeschlossen.

Die Benutzung erfolgt über einen Münzapparat zu den jeweils aktuellen Konditionen. Die Benutzung eines Solariums ist nur für eine Person gestattet. Bei Fehlbedienungen besteht kein Anspruch auf Geldrückgabe bzw. Ersatz. Aus Hygiene- und Infektionsgründen müssen die Solarien nach jeder Nutzung mit den zur Verfügung gestellten Reinigungsmitteln desinfiziert werden.

14. Wellness- und Badebereich

Aus Hygiene- und Infektionsgründen und zur Aufrechterhaltung des Qualitätsservice tragen alle Personen dazu bei, den Wellnessbereich sauber zu halten.

Auf keinen Fall darf dieser mit Straßen- oder Trainingsschuhen betreten werden. Bei Verschmutzungen bitten wir um Information unserer Mitarbeiter. Bei zusätzlich anfallenden Kosten für gesonderte Reinigungsarbeiten, die aufgrund eines vertragswidrigen Verhaltens durch einen Kunden verursacht werden, werden diese an den verursachenden Kunden weiterberechnet, ungeachtet weiterer Ansprüche, deren Geltendmachung sich Holmes Place ausdrücklich vorbehält.

Vor der Nutzung des Wellness- und Badebereiches, hat eine Körperreinigung stattzufinden.

Zur Abwehr latenter Unfallgefahren ist in den Nassbereichen das Tragen von Badeschuhen vorgeschrieben. Während des Saunierens ist stets ein ausreichend großes Handtuch zum Auffangen von Körperabsonderungen unterzulegen.

Alkoholische Aufgüsse in der Sauna sind untersagt. Nicht gestattet ist die Nutzung in alkoholisiertem Zustand bzw. bei bestehenden ansteckenden Krankheiten. Die Benutzung von Aufgussessenzen ist fachkundigen und geschulten Personen vorbehalten. Die Benutzung der Sauna und des Dampfbades ist aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen nur ohne Bekleidung gestattet. Badeschuhe sind vor dem Betreten der Saunen auszuziehen.

Im Ruhebereich bitten wir aus Rücksicht auf andere Kunden um diskretes und ruhiges Verhalten. Die Ruheliegen dürfen prinzipiell nicht „reserviert“ werden. Der Pool darf nur mit Badebekleidung benutzt werden. Alle Arten von Sprünge in den Pool sind aus Sicherheitsgründen untersagt.

Wir bitten bei längeren Haaren, diese mit einem Haarband zu einem Zopf zu-sammenzubinden.

15. Kursräume

Es ist ausschließlich dem Personal erlaubt, die Musikanlage in den Kursräumen zu bedienen und zu benutzen.

Während der Kurse sind zur Vermeidung von Unfällen Getränke ausschließlich in Plastikflaschen erlaubt.

Handelt ein Teilnehmer gegen die Anweisungen des Personals, ist der Instruktor berechtigt den Teilnehmer aus dem Kurs zu verweisen. Gleiches gilt sinngemäß für den Aquabereich.

Das Betreten der Kursräume ist außerhalb der Kurszeiten und ohne die Anwesenheit von Personal untersagt. Die auf den Kursplänen zu den jeweiligen Gruppenkursen ausgewiesenen Anfangszeiten sind verbindlich.

Wir bitten um pünktliches Erscheinen, um den Ablauf des Kurses nicht zu gefährden und eine Störung anderer Kunden zu vermeiden.

16. Trainingsfläche

Die Geräte dürfen ohne vorherige Einweisung durch einen Trainer nicht benutzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Kunden, die auch nach entsprechendem Hinweis des Trainers, Übungen weiterhin fehlerhaft ausführen, irreparable Gesundheitsschäden erleiden können!

Auf der Fläche arbeitende Mitarbeiter mit einem roten T-Shirt und mit der Aufschrift „Trainer“, stehen Ihnen gern jederzeit für Trainingsfragen zur Verfügung.

Mitarbeiter mit einem schwarzen T-Shirt und der Aufschrift „Personal Trainer“ stehen nur dem einen Mitglied zur Verfügung, der diese Stunde als Personal Training gebucht hat.

In den Pausen zwischen zwei Übungen an einem Gerät, ist das Gerät zur Nutzung für andere Kunden freizugeben, um ihnen ein Training zu ermöglichen. Freigewichte (z.B. Hanteln) und Zubehör (z.B. Lastzugstangen) sind unmittelbar nach der Nutzung in den ursprünglichen Bereich zurückzubringen.

17. Kinderbetreuung

In der Kinderbetreuung können Kinder für den Zeitraum des Aufenthalts der Kunden beaufsichtigt werden. Individuelle Besonderheiten der Kinder sind dem Personal im Rahmen der Übergabe bekanntzugeben.

Durch die Übergabe der Kinder erklären die Eltern für das übergebene Kind im gesetzlichen Sinne erziehungsberechtigt zu sein. Es bleibt den Mitarbeitern von Holmes Place vorbehalten, die Betreuung von Kindern nach eigener Einschätzung abzulehnen.

Das Mindestalter in der Kundenbetreuung beträgt 6 Monate. Das Höchstalter

beträgt 10 Jahre. Die Kinder dürfen sich ausschließlich in der Kinderbetreuung aufhalten.

Ebenfalls müssen die Erziehungsberechtigten während der Inanspruchnahme der Kinderbetreuung erreichbar und anwesend sein und dürfen den Club auch nicht nur vorübergehend verlassen.

Es wird mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von Seiten Holmes Place keine Haftung für die Garderobe der Kinder, sowie für selbst mitgebrachtes Spielzeug oder sonstige Gegenstände übernommen.

18. Nutzung von digitalen Medien, Datenschutz und Persönlichkeitsrecht

Fotos, Videos, Live-Videotelefonie sind nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung des Clubs erlaubt. Wir weisen darauf hin, dass wir die Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder und Gäste schützen müssen. Es muss davon ausgegangen werden, dass sie nicht aufgezeichnet werden möchten.

HOLMES PLACE WIEN GMBH
Wehlstraße 66, 1200 Wien, Österreich
Eingetragen im Handelsgericht Wien
Firmenbuchnummer: FN 182108g
Geschäftsführer: Blaise Languin

